**Fragebogen zum Datenschutz**



**bei der Veranstaltergemeinschaft (VG)**

**Vorstandsvorsitzende/r**

1. **Datenschutzbeauftragte/r (DSB)**
2. Haben Sie für die VG eine/n DSB bestellt?

Wenn ja, wer ist dies aktuell?

(Name, Anschrift, E-Mail, ggf. weitere Funktion bei der VG; *Anmerkung: der DSB kann auch ein Externer sein, muss also nicht selbst Mitarbeiter der Redaktion oder VG sein*.)

1. Sind die MitarbeiterInnen über die Person der/des DSB unterrichtet?

1. Werden Beschwerden Dritter an sie/ihn weitergeleitet?

1. Können sich die MitarbeiterInnen direkt an die/den DSB wenden?

1. Können Dritte, insbesondere Personen, die sich z. B. per Mail an die Redaktion gewandt haben (etwa über eine Website), die oder den DSB erreichen oder ihre/seine Erreichbarkeit einfach recherchieren?

1. Ist die/der DSB regelmäßig persönlich vor Ort?

Steht sie/er potenziell Betroffenen als AnsprechpartnerIn zur Verfügung?

1. Wie und wann hat sie/er sich in der Redaktion/bei der VG selbst ein Bild vom technisch-organisatorischen Datenschutz gemacht?

1. Hat die/der DSB oder ein anderer Interessierter Vertreter Ihrer VG Interesse an weiteren Fortbildungsveranstaltungen der LfM? Wenn ja, gibt es hier thematische Schwerpunkte?

1. **Mitarbeiter**
2. Wurden die MitarbeiterInnen der VG (auch nicht fest angestellte, z. B. Praktikanten oder Volontäre) auf die Einhaltung der Datenschutzvorschriften und auf die Verschwiegenheit (Redaktionsgeheimnis) verpflichtet?

1. Wurden Ihre MitarbeiterInnen und der Vorstand/die Geschäftsführung bereits zum Thema Datenschutz geschult? Wenn ja, wann und wie?

1. **Auswertung von redaktionellen Daten zu nicht-redaktionellen Zwecken durch die VG oder in ihrem Auftrag**
2. Werden Redaktionsdaten (z. B. aus Studiomails über die Facebookseite, aus Kontaktformularen im Internet, aus App-Kontakten oder Internet-Streaming bei der VG oder in der Redaktion auch zu anderen als journalistisch-redaktionellen Zwecken ausgewertet?

1. Ist der/dem DSB bekannt, zu welchen Zwecken sie ausgewertet werden?

1. Ist es auszuschließen, dass bei der BG keine Daten aus dem redaktionellen Bereich zu anderen Zwecken genutzt werden?

1. Wird in den Datenschutz- oder Teilnahmebestimmungen Ihres Senders auf Datennutzungen zu Zwecken, die über redaktionelle Zwecke hinausgehen, hingewiesen?

1. Hat Ihre VG mit der Betriebsgesellschaft (BG) einen Auftragsdatenverarbeitungs-vertrag nach § 11 BDSG geschlossen?

1. **Weitergabe personenbezogener Daten zu nicht-redaktionellen Zwecken seitens der Veranstaltergemeinschaft**
2. Werden personenbezogene Daten aus dem redaktionellen Bereich auch zu anderen als redaktionellen Zwecken an die BG weitergegeben, z. B. zur Durchführung von Gewinnspielen, Werbeaktionen, etc.?

1. Werden die Betroffenen (Absender der Mails, Telefonanrufer, etc.) über die konkrete Weiterleitung an ein bestimmtes Unternehmen, das z. B. Daten auswertet, informiert?

1. Werden die Betroffenen über die weitere Nutzung der Daten zu anderen als redaktionellen Zwecken informiert?

1. Haben Ihre Hörer/Zuschauer/Nutzer die Möglichkeit, eine ausdrückliche Einwilligung in konkrete zusätzliche, aber nicht-redaktionelle Nutzungen (z. B. Werbung) zu erteilen, beispielsweise durch das Setzen eines Häkchens im Rahmen der Datenschutzerklärung der Homepage?

1. **Technische und organisatorische Maßnahmen nach § 9 BDSG in der Redaktion und sonstigen Räumen der VG**
2. Welche der folgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen werden in Ihrer VG durchgeführt, um zur Datensicherheit und zur Verhinderung von Datenmissbrauch beizutragen?

Bitte kreuzen Sie die eingesetzten Arten der Datenkontrolle an und erläutern Sie, wenn möglich, die Art und Weise der Umsetzung:

**Zutrittskontrolle**

*Kein unbefugter Zutritt zu DV-Anlagen.*

*Beispiel: Videoüberwachung; Magnetstreifenkarten; Kontrollverfahren für Schlüssel zum Serverraum/Redaktionsräumen*

**Zugangskontrolle**

*Keine unbefugte Nutzung von DV-Systemen (Identifizierungs- und Authentifizierungsverfahren*

*Beispiel: Passworteingabe für jeden einzelnen Nutzer erforderlich, um am Computer arbeiten zu können.*

**Eingabekontrolle**

*Überprüfbarkeit der Personen, die personenbezogene bzw. Redaktionsdaten Daten in das Datenverarbeitungssystem eingegeben, verändern oder entfernen dürfen.*

*Beispiel: Jeder Berechtigte muss sich zuvor vom Administrator registrieren lassen.*

**Zugriffskontrolle**

*Berechtigte können nur auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen. Personenbezogene Daten werden nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt.*

*Beispiel: Mitarbeiter der Betriebsgesellschaft haben keinen Zugriff auf redaktionelle Arbeitsergebnisse oder Personaldaten der Veranstaltergemeinschaft.*

**Verfügbarkeitskontrolle**

*Schutz personenbezogener Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust.*

*Beispiel: Blitzschutz-Steckdosen, regelmäßiges Daten-Backup (Sicherungskopien der Daten, Verwendung ausgetesteter Programme)*

**Gebot der Datentrennung**

*Die zu unterschiedlichen Zwecken erhobenen Daten können getrennt voneinander verarbeitet werden.*

*Beispiel: Bearbeitung von Verwaltungsdaten getrennt von redaktionellen Daten möglich.*

**Auftragskontrolle**

*Personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, z. B. bei der Betriebsgesellschaft, werden nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet.*

*Beispiel: Betriebsgesellschaft darf Daten, die über die Veranstaltergemeinschaft generiert werden (Redaktionsmails, Facebook) nur zu den von ihr vorgesehenen Zwecken auswerten.*

**Weitergabekontrolle**

*Bei der elektronischen Übertragung oder während des Transports oder der Speicherung auf Datenträgern können personenbezogene Daten nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden.*

*Beispiel: Verschlüsselung in solchen Fällen.*

1. Sind die Verantwortlichen der Redaktion bzw. der VG darüber informiert, wer Zugriff auf diejenigen Dateien und Daten der Redaktion hat, die sowohl dem Datenschutz als auch dem Redaktionsgeheimnis unterfallen?

     …………………………….……………………………..…………………………

…………………………………….……………………………..…………………………

…………………………………….……………………………..…………………………

…………………………………….……………………………..…………………………

1. Gibt es ein Zugriffsrechtemanagement, d. h. ist festgelegt, wer auf welche Daten Zugriff nehmen darf, z. B. gespeicherte Personaldaten oder aktuelle Recherchedaten?

1. Wird sichergestellt, dass auf Daten, die dem Redaktionsgeheimnis unterfallen, nur Redaktionsmitglieder Zugriff haben und nicht außenstehende Dritte?

1. Haben die Redaktionsmitglieder die Möglichkeit, vertrauliche Mails verschlüsselt zu übersenden?

1. Ist den in Ihrer Redaktion tätigen Journalisten ein anonymes Recherchieren technisch möglich?

1. Benutzt Ihre Redaktion bzw. die VG eine Cloud? Handelt es sich um eine private Cloud oder eine Public Cloud oder eine weitere Variante?

Werden Daten in der Cloud verschlüsselt gespeichert?

     , den

VG-Vorsitzende/r der datenschutzrechtlich

verantwortlichen Stelle